



Reglement Kinderhuus Stärenschnuppe

Kündigung/Änderung der Platzierung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten ab dem 1. Monat mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Änderungen der Betreuungstage unterstehen einer einmonatigen Kündigungsfrist, müssen jedoch von der Leiterin bewilligt werden. Bei einer Überschreitung der Kinderzahlen der betreffenden Gruppe kann die Anfrage jedoch erst bei einem grösseren Wechsel berücksichtigt werden.

Anmeldung, Tarife

Die Anmeldung des Kindes erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung. Die Tarife bilden einen integrierten Bestandteil dieses Betriebsreglements. Sie können auf Beginn eines neuen Kalenderjahres angepasst werden. Die Kurzinfos sind Bestandteil dieses Reglements und haben Gültigkeit.

Versicherung

Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Das Kinderhuus verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in das Kinderhuus gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen muss das Kinderhuus bis spätestens 9:00 Uhr informiert werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Betreuungsstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind sobald als möglich abholen können. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden und sind Bestandteil des Vertrages. Ebenso sollte die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Krippenleiterin schriftlich per sofort mitgeteilt werden.



Abholen des Kindes

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Leiterin oder Gruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen. Dem Personal ist es grundsätzlich erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen. Das Auto wird jedoch nur in Ausnahmefällen benutzt, wie Arztbesuch, Tagesausflüge etc.

Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets im Kinderhuus zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in das Kinderhuus mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Körperpflege

Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur werden, sondern zu einem positiven Erlebnis.

Personal

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung.

Mahlzeiten

Es wird eine gesunde, altersgerechte Verpflegung angeboten. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Znüni*
- Mittagessen*
- Zvieri*

Die Kinder dürfen keine Esswaren mitbringen. Sie sollen Freude am Essen haben und werden ohne Zwang und Strafe betreut. Nebst den Kindern des Kinderhuus wird ein Mittagstisch für Kindergärtner und Primarschüler angeboten. Sie werden von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr betreut.



Trägerschaft und Krippenleitung

Das Kinderhuus Stärenschnuppe ist konfessionell und politisch neutral.

Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und ist im Handelsregister eingetragen.

Sicherheit

*Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie:
Sicherheitsschlösser, geschützte Steckdosen, Feuerschutz regeln etc.*

Stand Mai 2020

Ort, Datum:

Unterschrift Eltern: _____

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung: _____